

Handyordnung für die Realschule Bretzelweg

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 7.10.2025

Basierend auf den "Handlungsempfehlungen zu Smartphones und Smartwatches an Schulen" des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Präambel

An der Realschule Bretzelweg pflegen wir einen offenen und sozialen Umgang miteinander. Unsere Handyregelung soll die soziale Interaktion zwischen Schülerinnen und Schülern sowie allen an der Schule Beschäftigten stärken.

Deshalb wollen wir vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler unter dem Tisch Nachrichten empfangen und senden, anstatt dem Unterricht zu folgen. Wir möchten nicht, dass sie auf dem Schulhof das Handy nutzen, anstatt zu spielen oder auf dem Schulhof sitzen und auf ihre Displays starren, um miteinander zu chatten, anstatt sich „in echt“ zu unterhalten. Zudem möchten wir verhindern, dass v.a. jüngere Schülerinnen und Schüler die gesamte Pause sitzen, anstatt sich zu bewegen oder gar heimlich Fotos von Mitschüler/innen (und Lehrer/innen) hochladen. Auch wollen wir dem Cybermobbing keinen Vorschub leisten.

Selbstverständlich erkennen wir an, dass das Smartphone eine große Bedeutung für unsere Schülerinnen und Schüler hat. Es geht auch nicht darum, die Kinder und Jugendlichen von der Digitalisierung fernzuhalten. Aber Digitalisierung in der Schule findet auch ohne die privaten Handys statt. Es braucht eine gute technische Ausstattung und ein gutes Medienkonzept. Unsere Schule ist sich dieser Verantwortung bewusst und hat sich mit allen Beteiligten auf einen guten Weg gemacht.

Wir wollen mit der neuen Handyregelung einen Beitrag zu einem guten Lernklima leisten, in dem Kinder und Jugendliche erfahren, dass echte Lern-Abenteuer überwiegend im Leben stattfinden und nicht im Internet.

Regelung

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof, Mensa und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie müssen in der Schultasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft untersagt.

In Prüfungen sind Handys auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren. Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

4. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel vorübergehende Wegnahme und Einbehaltung des Geräts (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit der Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

5. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

6. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 27.10.2025 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Realschule Bretzelweg

Düren, 7.10.2025

Schulleitung | Schulkonferenz | Schülervertretung | Elternvertretung